

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Rothenfels
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rothenfels folgende

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Rothenfels (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 30.11.2015:

§ 1

§ 6 der Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch

a. von Kindern unter 3 Jahren

**ab 01.09.2025
in €**

in der		
Kategorie 1:	-----	----
Kategorie 2:	1 bis 3 Stunden	105,00
Kategorie 3:	3 bis 4 Stunden	113,50
Kategorie 4:	4 bis 5 Stunden	122,00
Kategorie 5:	5 bis 6 Stunden	130,50
Kategorie 6:	6 bis 7 Stunden	138,00
Kategorie 7:	7 bis 8 Stunden	147,50
Kategorie 8:	8 bis 9 Stunden	156,00

b. von Kindern ab 3 Jahren

**ab 01.09.2025
in €**

Kategorie 1:	1 bis 2 Stunden	---
Kategorie 2:	2 bis 3 Stunden	---
Kategorie 3:	3 bis 4 Stunden	100,00
Kategorie 4:	4 bis 5 Stunden	108,00
Kategorie 5:	5 bis 6 Stunden	116,00
Kategorie 6:	6 bis 7 Stunden	124,00
Kategorie 7:	7 bis 8 Stunden	132,00
Kategorie 8:	8 bis 9 Stunden	140,00

(2) Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Rothenfels, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der beiden Kinder ein Abschlag von 10 % gewährt.

(3) Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Rothenfels, so wird, zusätzlich zur Regelung des Abs. 2, für das dritte und die weiteren Kinder keine Benutzungsgebühr erhoben.

(4) Ferienbuchungen und Kurzzeitbuchungen für Kinder bis zur Einschulung sind vor Beginn des Kindergartenjahres festzulegen. Die Gebühr richtet sich nach der unter Abs. 1 gebuchten Kategorie. Bei Buchungstagen bis zu einer Höhe von maximal 20 Tagen wird eine Monatsgebühr fällig, bei mehr als 20 Tagen werden zwei Monatsgebühren fällig. Die Ferienbuchungen werden im letzten bzw. in den letzten beiden Monaten des Kindergartenjahres fällig. Die Kurzzeitbuchungen werden im ersten bzw. in den ersten beiden Monaten des Kindergartenjahres fällig.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Rothenfels, 24.04.2025
Stadt Rothenfels



Michael Gram
Erster Bürgermeister